

Die Fachmaturität Pädagogik

Die Fachmaturität Pädagogik bietet die für eine Aufnahme an der Pädagogischen Hochschule verlangten Ergänzungen in der Allgemeinbildung. Durch eine Fachmaturitätsarbeit und die erfolgreich bestandene Abschlussprüfung erlangen die Schülerinnen und Schüler die Voraussetzung zur prüfungsfreien Zulassung für die Studiengänge «Unterstufe-Vorschule» und «Primarstufe» an einer Pädagogischen Hochschule.

Aufbau der Fachmaturität Pädagogik – die Phasen

A) Lehrgang

Schülerinnen und Schüler, die sich für die Fachmaturität Pädagogik angemeldet haben, besuchen einen halbjährigen Lehrgang an der Schule, an der sie auch den Fachmittelschulabschluss erworben haben. Diesen schliessen sie mit der Fachmaturitätsprüfung ab.

Die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler erfolgt lehrplanbezogen und umfasst alle für die Fachmaturitätsprüfungen relevanten Leistungskomponenten. Die Beurteilungen haben orientierenden Charakter und werden den Schülerinnen und Schülern zurückgemeldet. Es gibt keine Erfahrungsnoten, die mit den Prüfungsnoten verrechnet werden.

Stundentafel des Lehrgangs

Fächer	Lektionen
Grundlagenfächer	
Deutsch	3
Französisch oder Englisch	3
Mathematik	3
Geschichte	2
Geographie	2
Biologie	2
Chemie	2
Physik	2
Sport (fakultativ)	2
Musik oder Bildnerisches Gestalten	2
Total Präsenzlektionen	23
Fachmaturitätsarbeit	2
Total	25

Es können keine Freifächer belegt werden.

B) Praxiseinsatz

Nach den Herbstferien absolvieren alle Fachmaturandinnen und Fachmaturanden Pädagogik einen sechswöchigen Praxiseinsatz an einer Primarschule. Ziel ist, sich mit dem künftigen Arbeitsumfeld vertraut zu machen. Die Fachmaturandinnen und Fachmaturanden sollen im Speziellen die Arbeit nebst dem Klassenzimmer kennenlernen.

C) Fachmaturitätsarbeit

Die Fachmaturitätsarbeit baut auf den in der Abschlussarbeit erworbenen Kompetenzen auf und orientiert sich an den kantonalen Richtzielen für die Fachmaturitätsarbeit. Mit der Fachmaturitätsarbeit vertiefen die Schülerinnen und Schüler das selbstständige Arbeiten an einem Projekt und das Reflektieren darüber. Beides ist eine wichtige Voraussetzung für ihre Studierfähigkeit.

Das Thema der Fachmaturitätsarbeit stammt aus einem Bereich der Allgemeinbildung oder ist ein spezifisches Thema des pädagogischen Bereichs. Die Schülerinnen und Schüler können in der Fachmaturitätsarbeit einen Aspekt aus der Selbständigen Arbeit (SAR) erweitern oder vertiefen.

Die Fachmaturitätsarbeit besteht aus einem schriftlichen Teil und einer mündlichen Präsentation. Der schriftliche Teil orientiert sich umfangmässig an den selbständigen Arbeiten, welche in der 3. Klasse geschrieben wurden. Die Fachmaturitätsarbeit kann auch in Partnerarbeit verfasst werden, wobei eigene Anteile jeweils ausgewiesen werden müssen.

Die Arbeit wird von einer Lehrperson betreut, beurteilt und bewertet. Für die Beurteilung der schriftlichen Arbeit bzw. des Produkts sowie der Präsentation wird zusätzlich eine zweite Lehrperson hinzugezogen. Die Fachmaturitätsarbeit wird mit halben und ganzen Noten bewertet.

D) Fachmaturitätsprüfungen

Prüfungsziel, Inhalte und Anforderungen

Die Schülerinnen und Schüler haben sich durch die Fachmaturität Pädagogik über die von der Schule vermittelten Kenntnisse und die von den Pädagogischen Hochschulen geforderte allgemeine Bildung auszuweisen. Es werden sowohl Fachkenntnisse als auch die Selbstständigkeit im Denken geprüft. Inhalte und Anforderungen in den einzelnen Prüfungsfächern entsprechen den Lehrplanzielen.

Prüfungstermin und Zulassung

Die Fachmaturitätsprüfung findet am Ende des Ausbildungsganges statt. Die Zulassung zur Prüfung setzt den erfolgreichen Abschluss der Fachmaturitätsarbeit mit einer Note von mindestens 4.0 und den Besuch des Fachmaturitätslehrgangs in der Regel an derjenigen Lehranstalt voraus, an welcher die Prüfung abgelegt wird.

Prüfungsfächer

Prüfungsfächer sind:

1. Deutsch
2. Französisch oder Englisch
3. Mathematik
4. Naturwissenschaften, bestehend aus den Fächern Biologie, Chemie und Physik
5. Geistes- und Sozialwissenschaften, bestehend aus den Fächern Geschichte und Geographie

Wer in der 2. Landessprache oder in Englisch ein international anerkanntes Sprachenzertifikat auf mindestens Niveau B2 erworben hat, kann vom Unterricht und von der Fachmaturitätsprüfung in der betreffenden Fremdsprache befreit werden; das Zertifikat wird gemäss Umrechnungsschlüssel des SBFJ für die Berufsmaturität in die Prüfungsnote umgerechnet.

Prüfungsart und Dauer

1. Deutsch	180 Minuten schriftlich	15 Minuten mündlich
2. Französisch oder Englisch	120 Minuten schriftlich	15 Minuten mündlich
3. Mathematik	120 Minuten schriftlich	15 Minuten mündlich
4. Naturwissenschaften:		
a. Biologie		15 Minuten mündlich
b. Chemie		15 Minuten mündlich
c. Physik		15 Minuten mündlich
5. Geistes- und Sozialwissenschaften:		
a. Geschichte		15 Minuten mündlich
b. Geographie		15 Minuten mündlich

Prüfungsnoten

Die Fachmaturitätsnote in den Fächern Deutsch, Französisch oder Englisch sowie Mathematik entspricht dem gerundeten arithmetischen Mittel der jeweiligen schriftlichen und mündlichen Prüfungsnoten. Die Fachmaturitätsnote im Fach Naturwissenschaften entspricht dem gerundeten arithmetischen Mittel der Prüfungsnoten in den Fächern Biologie und Chemie und Physik. Die Fachmaturitätsnote im Fach Geistes- und Sozialwissenschaften entspricht dem gerundeten arithmetischen Mittel der Prüfungsnoten in den Fächern Geschichte und Geographie. Die Fachmaturitätsnoten werden auf halbe oder ganze Noten gerundet. Bei einem exakten Viertelswert wird auf die nächsthöhere halbe oder ganze Note gerundet.

Zulassung

Zum Lehrgang zugelassen werden Schülerinnen und Schüler, die den Fachmittelschulabschluss im Berufsfeld Erziehung und Gestaltung erworben haben.

Schülerinnen und Schüler, die den Fachmittelschulabschluss in einem anderen Berufsfeld erworben haben und vorweisen können, dass sie den Instrumentalunterricht mindestens ein Jahr besucht haben, werden auch zugelassen.

Die Schülerinnen und Schüler entschuldigen ihre Absenzen gemäss Absenzen- und Urlaubsreglement. Schülerinnen und Schüler, welche während eines Monats mehr als drei Krankheitsereignisse aufweisen, werden ab dem darauffolgenden Monat verpflichtet, krankheitsbedingte Abwesenheiten durch ein Arztzeugnis zu belegen.

Bestehensnormen

Die Fachmaturität wird erteilt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der Durchschnitt aller fünf Prüfungsnoten und der Fachmaturitätsarbeit muss mindestens 4.0 betragen.
- Höchstens 2 von 5 Prüfungsnoten dürfen ungenügend sein.
- Die Summe der Notenabweichung von 4.0 nach unten beträgt nicht mehr als 1.0 Punkt.

Zur Feststellung des Prüfungsergebnisses zählen ausser der Note der Fachmaturitätsarbeit ausschliesslich die an der Prüfung erworbenen Noten. Besteht die Prüfung aus 2 Teilen, so zählt der gerundete Schnitt aus den beiden Prüfungsteilen.

Wiederholung bei Nichtbestehen oder Dispensation

Schülerinnen und Schüler, welche die Fachmaturität im ersten Versuch nicht bestehen, können die Prüfung einmal am nächsten Prüfungstermin wiederholen. Sie können sich vom Unterrichtsbesuch und der Prüfung in denjenigen Fächern dispensieren lassen, in welchen sie beim ersten Versuch mindestens die Note 5 erzielt haben. Diese Noten zählen auch beim zweiten Versuch. Die Note der Fachmaturitätsarbeit des ersten Versuchs wird übernommen. Eine dritte Fachmaturitätsprüfung ist nicht gestattet.

Anmeldung

Die Anmeldung für die Fachmaturität Pädagogik erfolgt direkt bei den Schulen.